

285/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Anschöber, Freundinnen und Freunde haben am 12. März 1996 unter der Nr. 264/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ÖBB-Infrastrukturfinanzierung 60 Milliarden Schilling gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Bei einem Investitionspaket von 60 Milliarden Schilling handelt es sich um einen gewichtigen Posten, über den nach der österreichischen Verfassung nach dem Bundeshaushaltsrecht und nach allen die Sachmaterie betreffenden Vorschriften nicht durch einen "Pakt" zwischen zwei Ministerien entschieden werden kann. Was gedenken Sie als Regierungschef zu tun, um derartige unzulässige Praktiken zu beenden und um eine verfassungs- und rechtskonforme Vorgangsweise zu erreichen?

2. Ist Ihnen bewußt, daß ein derartiger "Ministerpakt" (noch dazu zwischen zwei SPÖ-Ministern) rechtlich keine Relevanz hat, falls das Parlament bei der Beschlußfassung über den künftigen Bundeshaushalt zu einer anderen Prioritätensetzung kommt?

3. Werden Sie sich persönlich dafür einsetzen, daß die ressortzuständigen Minister nunmehr eine verfassungs- und gesetzeskonforme Vorgangsweise zusammen mit dem Parlament, insbesondere auch mit der Opposition anstreben. Wenn ja, was werden Sie in dieser Richtung tun? Wenn nein, warum nicht?

4. Wirtschaftsunternehmungen könnten im Vertrauen auf die rechtliche Gültigkeit des "Ministerpaktes" Planungs- und Vorarbeiten leisten und dadurch zu Schaden kommen. Wie werden Sie sich gegenüber allfälligen Schadenersatzansprüchen aus der Wirtschaft verhalten?

5. Halten Sie es als Regierungschef für ratsam, eine derartige Brüskierung des Parlamentes in Kauf zu nehmen um eine letztlich rechtlich nicht haltbare Vorgangsweise als "Wahlversprechen" publizieren zu können? Was gedenken Sie zu tun, um in diesem Bereich das Vertrauensverhältnis zum Parlament, insbesondere auch zur parlamentarischen Opposition wiederherzustellen?

6. Was werden Sie als Regierungschef unternehmen, um in einer verfassungs- und gesetzeskonformen Weise den dringend notwendigen Investitionsschub für die Österreichischen Bundesbahnen zu erreichen und durchzusetzen?

7. Können Sie ausschließen, daß es gegenüber der ÖVP Konzessionen dahingehend geben könnte, daß eine Mittelumichtung in Richtung motorisierten Straßenschwerverkehr passiert und daß die Bahn wiederum auf eine eindeutige Prioritäten-

setzung im Bereich des Schienenverkehrs verzichten müßte.  
Wenn ja, welche Zusagen haben Sie in diese Richtung?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7 :

Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß bereits im Rahmen der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Rosenstingl und Kolegen vom 1. Februar 1996 , Nr. 101/J-NR/1996 , durch den Herrn Bundesminister für Finanzen mit Schreiben vom 29. März 1996 , GZ. 110. 502/28-Pr. 2/96 , die in der gegenständlichen Anfrage angesprochenen Themen ausführlich erörtert wurden. Aus dieser Beantwortung kann auch ersehen werden, daß weder ein Verstoß gegen das Bundeshaushaltsgesetz noch eine "Brüskierung des Parlaments" vorliegt.

Im übrigen sind die in der parlamentarischen Anfrage angesprochenen Angelegenheiten nicht Gegenstand der Vollziehung im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts, sondern fallen in die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen sowie des Bundesministers für Wissenschaft, Verkehr und Forschung. Diese Bundesministerien sind daher - jeweils für ihren Bereich - für die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage zuständig.